

Behindertenbeauftragte

Aktionsplan für Menschen mit Behinderung im Landkreis Eichsfeld

2023 - 2028



Impressum:

Landkreis Eichsfeld
Landrat Dr. Werner Henning
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650-0
Fax.: 03606 650-9000
E-Mail: landratsamt@kreis-eic.de
Internet: <http://www.kreis-eic.de>

Kommunale Behindertenbeauftragte
Janett Pfaff
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650-1070
Fax.: 03606 650-9000
E-Mail: behindertenbeauftragte@kreis-eic.de

Ersteller:
Janett Pfaff
Tel.: 03606 650-1070
E-Mail: behindertenbeauftragte@kreis-eic.de

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Vorwort	4
1 Einleitung	5
1.1 Gesetzliche Grundlagen	5
1.2 Definition Behinderung	5
1.3 Arten von Behinderungen.....	5
1.4 Definition Barrierefreiheit	6
1.5 Arten von Barrieren.....	6
2 Sächlich organisatorische Voraussetzungen	6
2.1 Demografische Entwicklung.....	6
2.2 Bestandserfassung im Landkreis Eichsfeld	8
2.2.1 Daten und Fakten.....	8
3 Personelle organisatorische Voraussetzungen	12
3.1 Träger der Behindertenarbeit, Akteure im gesellschaftlichen Raum.....	12
4 Beteiligungsprozess am Aktionsplan	13
5 Ziele und Instrumentarien	15
5.1 Schaffung einer barrierefreien Infrastruktur im Landkreis Eichsfeld	15
5.1.1 Maßnahmenkatalog zur Schaffung einer barrierefreien Infrastruktur im Landkreis Eichsfeld	17
5.2 Voraussetzung schaffen für eine teilhabeorientierte Lebensführung	18
5.2.1 Maßnahmenkatalog zur Schaffung der Voraussetzungen für eine teilhabeorientierte Lebensführung	22
5.3 Inklusive Selbstverständlichkeit der Gesellschaft.....	23
5.3.1 Maßnahmenkatalog zur Erreichung einer inklusiven Selbstverständlichkeit der Gesellschaft.....	23
Abkürzungsverzeichnis	24
Anlage	25

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit dem nachfolgenden „Aktionsplan für Menschen mit Behinderung im Landkreis Eichsfeld“ lege ich einen umfangreichen Sachstandsbericht zu dem das ganze Leben übergreifenden Themenkomplex „Menschen mit Behinderung“, heruntergebrochen auf den von uns zu betrachtenden Sozialraum Landkreis Eichsfeld, in Ihre Hände, dessen Intention vom Anliegen einer möglichst allumfassenden Teilhabe behinderter Menschen an der gesamten Breite des Lebens getragen ist. Ganz in diesem Sinne werden Zielstellungen entworfen, Schwerpunkte benannt und Umsetzungsstrategien verfolgt.

An dieser thematischen Erfassung waren viele Menschen beteiligt, sei es in den Ämtern der Kreisverwaltung, in einem Beteiligungsprozess viele Bürgerinnen und Bürger, Verbände und freie Träger in der Sozialarbeit, bis hin zu den Beschlussfassungen in den Gremien des Kreistages des Landkreises.

Mit Leben erfüllt werden kann die große Vision von Teilhabe und Inklusion aller mit einer Behinderung berührter Menschen nur dann, wenn „Integration“ zu einem Herzensanliegen der gesamten bürgerlichen Gesellschaft und ein Qualitätsmerkmal der Erzogenheit aller wird. Von dorther lässt sich „Integration“ auch nicht nur als ein Leistungsanspruch an Verwaltungen definieren, deren Qualität ausschließlich über die Bereitstellung finanzieller Mittel gemessen werden kann.

Die Notwendigkeit weiterer Investitionen in diesem Themenkomplex darf auch die Sicht nicht dafür verstellen, dass zurückliegend sehr viel geleistet worden ist. Hier sollten wir den Blick dafür schärfen, dass alle angebotenen Leistungen auch tatsächlich eine Verbesserung im Umfeld behinderter Menschen bewirken.

Ich lade Sie ein, an diesem weitergehenden Prozess mitzuwirken und den Ihnen übergebenen Plan selbst mit Leben zu erfüllen.

Herzlichst

Dr. Werner Henning

1 Einleitung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Mit Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Jahr 2009 wurde die Grundlage für Inklusion geschaffen. Der Bundesrat forderte im September 2009 die Bundesregierung auf, einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung zu entwickeln. Thüringen hat den Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention im April 2012 eingebracht.

Nach § 6 Abs. 3 Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung (ThürGIG) von Menschen mit Behinderung hat jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt einen Maßnahmenplan im Jahr 2023 erstmals zu erstellen.

Der Plan soll dazu beitragen die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu verhindern und bestehende Benachteiligungen zu beseitigen, eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben und in der Gesellschaft und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Die Maßnahmenpläne sollen einen Zeitraum von nicht mehr als fünf Jahren umfassen und sind spätestens nach diesem Zeitraum fortzuschreiben.

1.2 Definition Behinderung

Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 des § 2 Abs. 1 SGB IX liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Menschen sind im Sinne des SGB IX Teil 3 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 156 SGB IX rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben (§ 2 Abs. 2 SGB IX).

Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, sollen Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 des § 2 SGB IX vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 156 SGB IX nicht erlangen oder nicht behalten können (§ 2 Abs. 3 SGB IX).

1.3 Arten von Behinderungen

Das Statistische Bundesamt erfasst 55 Kategorien von Behinderungen, die neun Hauptkategorien zugeordnet werden.

Diese gliedern sich wie folgt:

1. Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen
2. Funktionseinschränkung von Gliedmaßen
3. Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbs
4. Blindheit und Sehbehinderung
5. Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen
6. Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen
7. Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen beziehungsweise Organsystemen

8. Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten
9. Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen

1.4 Definition Barrierefreiheit

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig. (§ 4 BGG und § 5 ThürGIG)

1.5 Arten von Barrieren

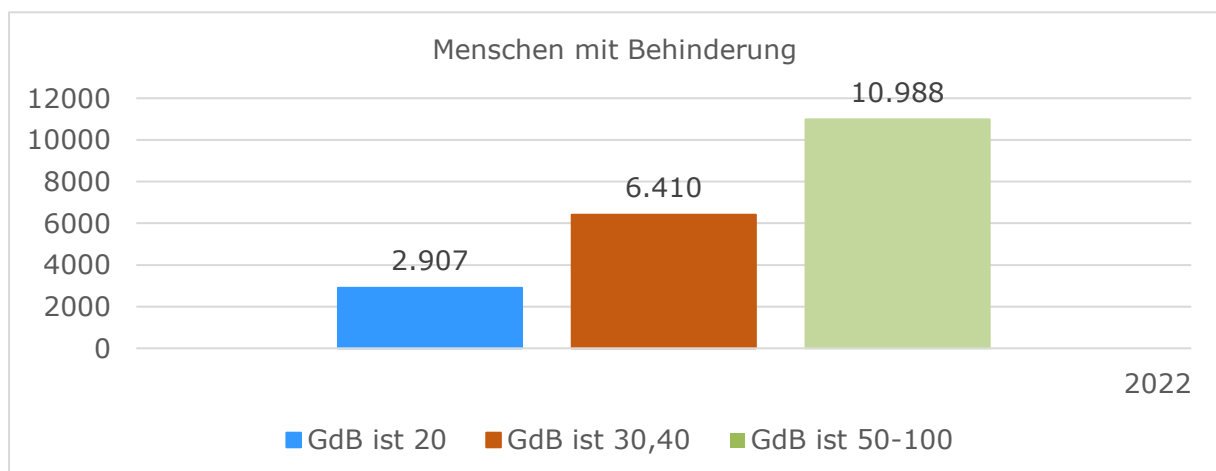
Barrieren können in vielen verschiedenen Formen vorliegen, beispielsweise

- visuelle Barrieren für Personen mit Sehbehinderungen, z. B. kleine oder wenig kontrastreiche Beschriftungen, schlechte Beleuchtung,
- akustische Barrieren bei eingeschränktem Hörvermögen, z. B. leises, undeutliches oder schnelles Sprechen, Praxisräume fehlende Schalldämmung,
- kognitive Barrieren bei Personen mit eingeschränkter Auffassungsgabe, z. B. durch lange Sätze, Verwendung von Fremdwörtern,
- Barrieren für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen, z. B. Stufen, fehlende Handläufe, schmale Durchgänge,
- sprachliche Barrieren für Personen ausländischer Herkunft, die die deutsche Sprache nicht oder wenig beherrschen,
- digitale Barrieren, also zum Beispiel nicht zugängliche Internetangebote

Darüber hinaus können weitere Barrieren eine Rolle spielen. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

2 Sächlich organisatorische Voraussetzungen

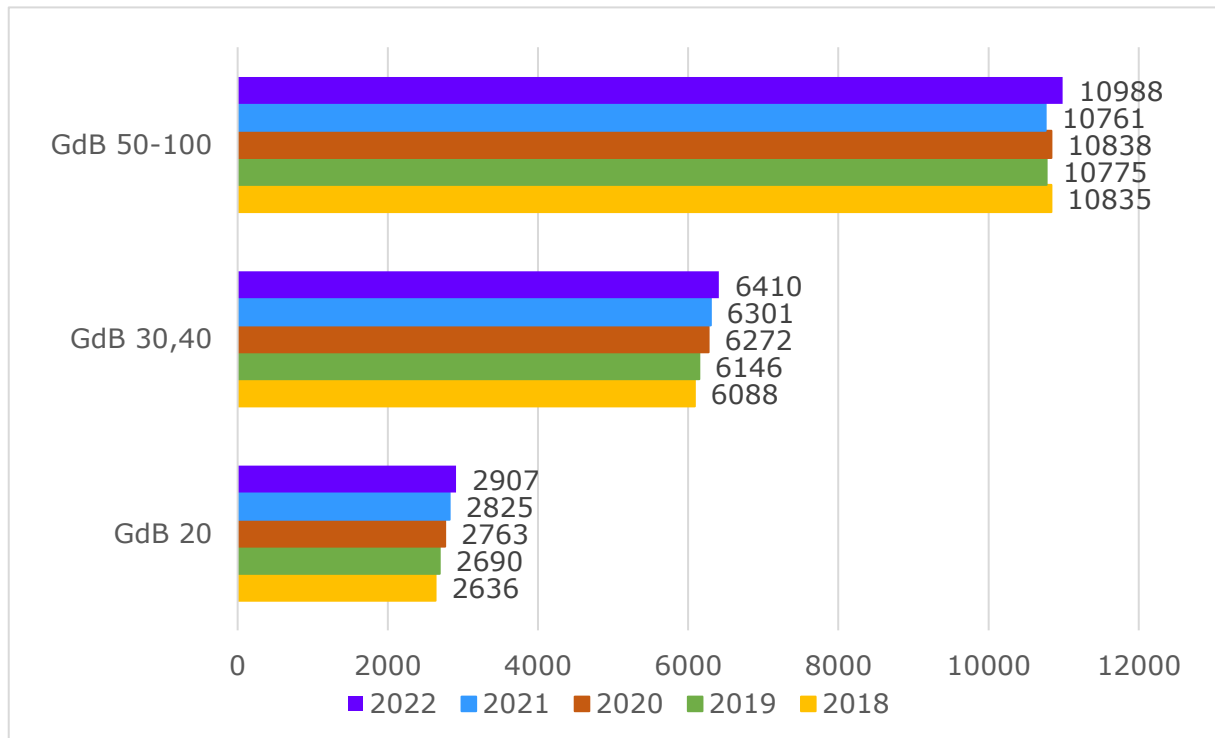
2.1 Demografische Entwicklung



Quelle: Bestands-Statistik der Versorgungsverwaltung des Sozialamtes im Landkreis Eichsfeld

Am 31.12.2022 lebten laut Statistik des Thüringer Landesamtes 100.091 Einwohner im Landkreis Eichsfeld. Die jährliche Bestandsstatistik der Versorgungsverwaltung des Sozialamtes liegt der aufgezeigten demografischen Entwicklung zugrunde.

Danach gab es zum Stichtag 31.12.2022 im Landkreis Eichsfeld insgesamt 20.305 Menschen mit einer Behinderung. Von diesen sind 10.988 schwerbehindert. Fast jeder fünfte Einwohner ist danach behindert oder schwerbehindert.

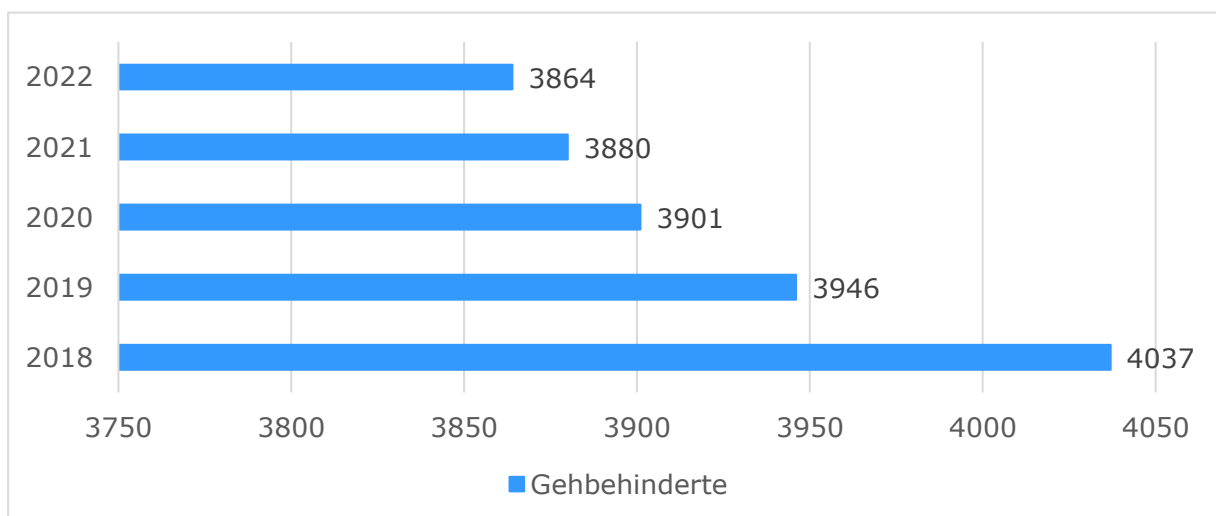


Quelle: Bestands-Statistik der Versorgungsverwaltung des Sozialamtes im Landkreis Eichsfeld

Die Anzahl der Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von unter 50 ist in den Jahren 2018 bis 2022 kontinuierlich gestiegen. 2022 lebten ca. 6,36 Prozent mehr Menschen mit einer Behinderung von 20-40 im Landkreis Eichsfeld als noch 2018.

Bei den Menschen mit Schwerbehinderung ab einem GdB von 50 ist ein Anstieg von 2018 zum Jahr 2022 mit insgesamt 1,39 Prozent zu verzeichnen.

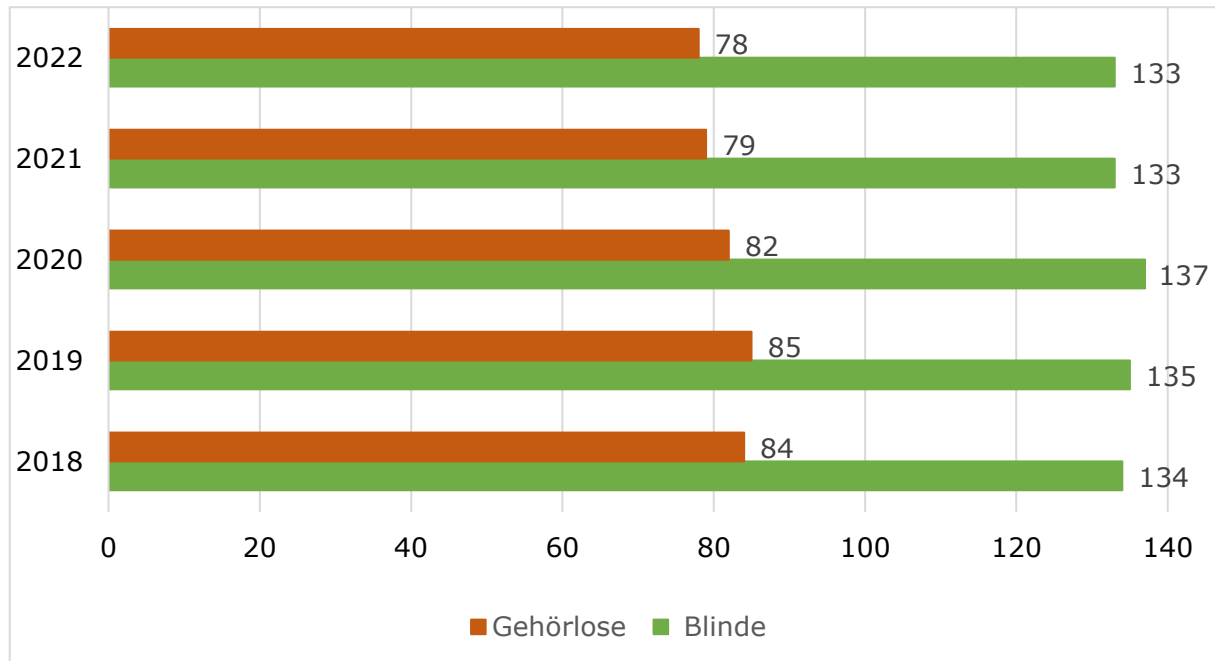
Aufgrund des demografischen Wandels ist zu erwarten, dass sich die Zahl der Menschen mit Behinderung und insbesondere die Zahl der älteren schwerbehinderten Personen noch weiter erhöhen wird.



Quelle: Bestands-Statistik der Versorgungsverwaltung des Sozialamtes im Landkreis Eichsfeld

In den Jahren 2018 bis 2022 hat die Anzahl an Menschen mit einer Gehbehinderung stetig abgenommen. Ebenso ist zu beobachten, dass der prozentuale Rückgang jedes Jahr etwas geringer wurde. Lag er von 2018 auf 2019 bei 2,25 Prozent sind es in den Jahren 2021 auf 2022 0,41 Prozent.

2022 lebten im Landkreis Eichsfeld ca. 4,28 Prozent weniger Menschen mit einer Gehbehinderung als im Jahr 2018.



Quelle: Bestands-Statistik der Versorgungsverwaltung des Sozialamtes im Landkreis Eichsfeld

Die Tabelle informiert über die Anzahl der Gehörlosen Menschen und der Blinden Menschen im Landkreis Eichsfeld.

2.2 Bestandserfassung im Landkreis Eichsfeld

Im Landkreis Eichsfeld gab es laut Thüringer Landesamt für Statistik 100.091 Einwohner zum 31.12.2022. Die Daten und Fakten beziehen sich auf diesen Stichtag.

Zum 01.01.2023 gab es Gemeindefusionen. Die Ortsteile Hüpstedt, Beberstedt, Bickenriede und Zella gehören zur Stadt Dingelstädt. Ab 01.01.2024 gehört auch die Gemeinde Struth zur Stadt Dingelstädt. Der Landkreis Eichsfeld hat somit einen Aufwuchs zu verzeichnen.

Jährlich werden die Daten und Fakten zum angegebenen Stichtag erhoben und nach fünf Jahren ausgewertet. Der Aufwuchs durch die Gemeindefusionen wird dann genauer betrachtet.

Vom Stichtag wird abgewichen, wenn aktuellere Statistiken vorliegen!

2.2.1 Daten und Fakten

Ambulante Frühförderung und Kindertageseinrichtungen

Zum 31.12.2022 bekamen im Landkreis Eichsfeld laut Sozialamt 156 Kinder eine Frühförderung.

Frühförderstelle der Caritas:

<https://www.caritas-bistum-erfurt.de/beratung-amp-dienste-vor-ort/caritasregion-eichsfeld-nordthueringen/fruehfoerderstelle/fruehfoerderstelle>

Frühförderstelle der AWO:

<https://www.awo-eichsfeld.de/fruehfoerderung/>

Der Landkreis Eichsfeld verfügte zum 01.03.2023 über 79 Kindertageseinrichtungen an 83 Standorten mit 5850 Plätzen. Davon arbeiten vier Kindertagesstätten integrativ. Hier sind 68 Plätze vorhanden. Diese verteilen sich auf die Stadt Heilbad Heiligenstadt mit dem Kindergarten Pustebume mit 12 Plätzen und dem Kindergarten Schwalbennest mit neun Plätzen, die Stadt Leinefelde- Worbis mit der AWO- Kindertagesstätte Pfiffikus mit 39 Plätzen und der Ortschaft Beberstedt mit 8 Plätzen.

Quelle: Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2023/2024

In 11 Kindertagesstätten des Landkreises gab es laut Sozialamt zum 31.12.2022 15 Plätze für eine integrative Betreuung. Alle Regeleinrichtungen, die über das notwendige Fachpersonal verfügen und die Voraussetzungen für die Betreuung erfüllen, können eine integrative Betreuung anbieten.

Neun Kindergartenkinder hatten mit Stand vom 31.12.2022 einen Integrationshelfer.

Schulen

Hier wird das Schuljahr 2022/23 betrachtet.

Der Thüringer Entwicklungsplan Inklusion 2021-2025 ist ein Werkzeug um das inklusive Schulsystem in Thüringen weiterzuentwickeln. Diesen Plan findet man hier: Entwicklungsplan Inklusion | Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (thueringen.de)

Im Landkreis Eichsfeld gab es im Schuljahr 2022/2023 10734 Schüler, davon hatten 598 einen sonderpädagogischen Förderbedarf (5,6 Prozent). Am gemeinsamen Unterricht mit Kindern ohne Behinderung nahmen 263 Schüler teil (43,98 Prozent).

	in staatlicher Trägerschaft	Teilweise barrierefrei (Erdgeschoss)	Barrierefrei	in freier Trägerschaft
Grundschule	29	3 Dingelstädt, Wüstheuterode, Niederorschel	2 Worbis, Leinefelde	1
Regelschule	14	2 Bischofferode, Worbis	1 Leinefelde	
Gymnasium	4	1 Worbis	2 Leinefelde, Heiligenstadt	1
Förderschule	1		1 Regionales Förderzentrum Eichsfeld	2 St. Franziskus Schule Dingelstädt Tabaluga Schule Lebenshilfe Worbis
Thüringer Gemeinschaftsschule	1			

Quelle: Schulamt Nordthüringen und Liegenschaftsamt des Landratsamtes

Zum Stichtag 31.12.2022 standen 53 Kindern Integrationshelfer als Assistenz zur Seite. Es gibt eine temporäre Lerngruppe in der Tilman Riemenschneider Schule Heiligenstadt mit 7 Plätzen im Förderschwerpunkt Emotionale-Soziale-Entwicklung.

Quelle: Jugendamt und Sozialamt

Andere Bildungsinstitute

Kreisvolkshochschule

Sitz: Heiligenstadt, Iberg (teilweise barrierefrei)

Außenstelle: Konrad-Martin-Str. 101, Leinefelde (nicht barrierefrei)

Musikschule

Straße der Einheit 29, 37327 Leinefelde (Konzertsaal barrierefrei)

Berufsschulen

Staatlich Berufsbildende Schule Eichsfeld

Goethestraße 18, 37327 Leinefelde-Worbis (barrierefrei)

Bergschule St. Elisabeth,

Friedensplatz 5/6, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Eichsfeld Klinikum GmbH, Bildungsinstitut, Berufsbildende Schule Haus St. Vincenz, Windische Gasse 112, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Altenpflege der VHS-Bildungswerke GmbH,

Lisztstr. 2, 37327 Leinefelde-Worbis

Förderberufsschule für Bautechnik, Ernährung/Hauswirtschaft, Farbtechnik/Raumgestaltung, Holztechnik und Berufsvorbereitungsjahr des OEBW e.V., Hertzstr. 41, 37327 Leinefelde-Worbis

Internationales Bildungs- und Sozialwerk e. V., Fachbereich Kosmetik,

Gewerbepark Süd 7, 37327 Leinefelde-Worbis

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber

Gewerbepark Süd 7

37327 Leinefelde- Worbis

Thomas Preißler

Integrationsfachdienst

Gewerbepark 7

37327 Leinefelde- Worbis

Simone Bloeck

Agentur für Arbeit

Siemensstr. 8

37327 Leinefelde- Worbis

Jobcenter Landkreis Eichsfeld

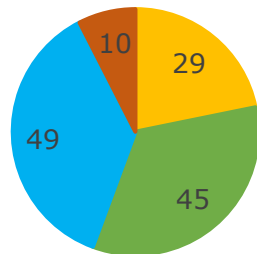
Landkreis Eichsfeld

Leinegasse 14

37308 Heilbad Heiligenstadt

Wohnraum für Menschen mit Behinderung

Leben innerhalb besonderer Wohnformen: 174 Plätze
(stationäre Wohnform zum 31.12.2022; Quelle: Sozialamt)



Lebenshilfe
St. Johannesstift
Raphaelsheim
Kloster Beuren

Leben im eigenen oder familiären Wohnumfeld: 180 Plätze
(ambulante Wohnform zum 31.12.2022; Quelle: Sozialamt)
Eingliederungshilfe, ambulant betreutes Wohnen

Barrierefreier Personennahverkehr

	Anzahl barrierefrei	Anzahl nicht barrierefrei	Gesamt
Haltestellen	85	306	391
Haltepunkte	8		
Omnibusse	84	2	86

Quelle: Eichsfeldwerke-Bus Stand 01.04.2023

Gesundheit und Pflege

Pflegeeinrichtungen:

	Anzahl	Plätze
vollstationär	16	1057
teilstationär	23	486
ambulant	20	k.A
Wachkoma	1	11

Quelle: Sozialamt Stand 14.07.2023

Eichsfeldklinikum
Haus Reifenstein
Im Kloster 7
37355 Niederorschel

Haus St. Vincenz in Heilbad Heiligenstadt
Windische Gasse 112
Kurparkklinik Heilbad Heiligenstadt

Fachklinik für Orthopädie und Innere Medizin
Felgentor 4
Heilbad Heiligenstadt

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen - KISS
57 Selbsthilfegruppen zum 31.12.2022
Quelle: <https://www.kreis-eic.de/selbsthilfe.html>

Sport und Kultur

Kulturhaus
Aegidienstraße 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Besucherservice:
03606608060

Sport- und Spielstättenleitplan 2022

Quelle: <https://www.kreis-eic.de/sport-und-spielstaetten.html>

	Anzahl	Liegenschaften Landkreis Eichsfeld	davon barrierefrei
Spielplätze	199		
Freibäder	9		
Hallenbäder	5		
Turnhallen	61	33	26
Vereine und Sport- und Spielanlagen nach VG´s			
Sport- und Spielanlagen	175		
Sportvereine	194		

3 Personelle organisatorische Voraussetzungen

3.1 Träger der Behindertenarbeit, Akteure im gesellschaftlichen Raum

Im Landkreis Eichsfeld ist das **Landratsamt** als Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung zuständig.

Das Sozialamt ist für die Frühförderung, die Eingliederungshilfe, die Hilfe zur Pflege und die Blindenhilfe zuständig. Leistungen werden nach dem Sozialgesetzbuch IX gewährt. Für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist das Jugendamt zuständig. Hier greift das Sozialgesetzbuch VIII. Das Sachgebiet Versorgungsverwaltung stellt die Eigenschaft der Behinderung nach den Versorgungsmedizinischen Grundsätzen fest. Dort wird auch das Sinnesbehindertengeld beantragt.

Das Gesundheitsamt ist Träger der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS). Ihre Aufgabe besteht insbesondere darin, Selbsthilfe und Eigeninitiative im Gesundheitsbereich zu unterstützen und durch Beratung, Vermittlung, Kooperation, Organisation und Dokumentation eine Vernetzung von Betroffenen und Professionellen zu erreichen. Sie kann auch zu Angeboten überregionaler Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen Auskunft erteilen.

Die Betreuungsbehörde ist Teil des Gesundheitsamtes und bietet umfassende Beratung zur Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Ehegattennotvertretung, Patientenverfügung sowie der gesetzlichen Betreuung an. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter berechtigt, Unterschriften oder Handzeichen auf Vollmachten zu beglaubigen. Rat und Hilfe für Menschen mit einer Krebserkrankung und deren Angehörige bietet die Onkologische Beratungsstelle. Gesundheitliche Aufklärung und Beratung erfolgt darüber hinaus in den verschiedenen Sachgebieten des Gesundheitsamtes (Amtsärztlicher Dienst, Kinder- und Jugendärztlicher sowie Zahnärztlicher Dienst, Sozialpsychiatrischer Dienst, Hygiene, Gesundheitsförderung und Prävention).

Es gibt neben dem Landratsamt mehrere Beratungsstellen, die für Menschen mit Behinderung als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Eine tabellarische Übersicht ist als Anlage beigefügt.

4 Beteiligungsprozess am Aktionsplan

Am 22.06.2023 fand eine Informationsveranstaltung für Menschen mit Behinderung, für Angehörige, für Vereine und Träger und für Interessierte im Kreistagssaal in Heilbad Heiligenstadt statt. Moderiert wurde die Veranstaltung durch die kommunale Behindertenbeauftragte des Landkreises.

An diesem Tag nahmen rund 30 Personen teil. Es wurde in einem Abstimmungsprozess der Name des Planes festgelegt. Informationen über den Aufbau des Planes, den Beteiligungsprozess und die Ziele wurden mitgeteilt. Fragen wie: „Was macht Inklusion für Sie aus“, „Was muss passieren, damit in 5 Jahren über einen erfolgreichen Plan gesprochen werden kann?“ und „Welche Stolpersteine liegen auf dem Weg zu einer erfolgreichen Inklusion im Landkreis Eichsfeld?“ beschäftigten uns an diesem Tag.

Die Anwesenden wurden mit Hilfe der Plattform „Mentimeter“ nach Ihrer Meinung zum Stand der Barrierefreiheit im Landkreis Eichsfeld befragt. Die Beteiligten tauschten sich in kleinen Gruppen aus. Die Ergebnisse wurden auf Flipcharts festgehalten. Den Teilnehmenden wurden Handzettel ausgeteilt mit der Bitte, diese auszufüllen und auch an Interessierte weiter zu geben.

Dem Wunsch, die Veranstaltung in einfacher Sprache in den Werkstätten direkt durchzuführen, wurde entsprochen. Diese Veranstaltung fand am 11. Juli 2023, in der Lebenshilfe Leinefelde- Worbis statt. An diesem Prozess nahmen 15 Personen teil. Die anderen Werkstätten entschieden sich, durch die dortigen Betreuer selbst, die Informationen an ihre Bewohner, Mitarbeiter und Interessierte weiter zu geben und zur Beteiligung aufzufordern.

Der Landkreis rief auf seiner Webseite ebenfalls zur Beteiligung auf. Der Prozess endete offiziell am 14.07.2023. Es haben sich insgesamt 88 Personen bzw. Personengruppen beteiligt.

Diese teilten Ihre Wünsche, Anregungen und Ideen in den Kategorien barrierefreie Infrastruktur, teilhabeorientierte Lebensführung und inklusive Selbstverständlichkeit der Gesellschaft mit. Die Auswertung ist beigefügt.

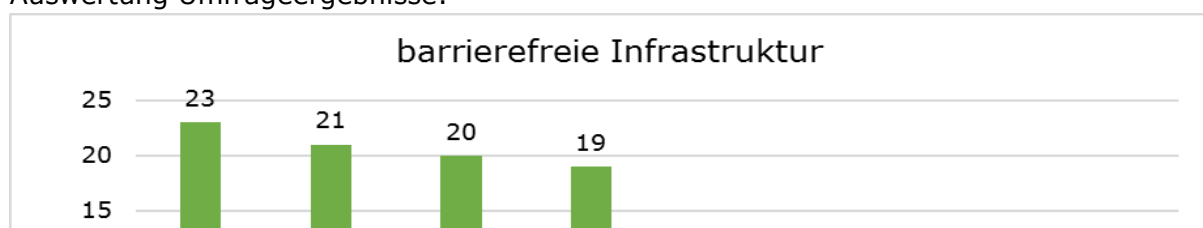
Der Aktionsplan ist in seiner Zielsetzung in diese drei Kategorien unterteilt. Nach Auswertung des Beteiligungsprozesses wurden Maßnahmen gebildet. Besonders groß ist das Interesse der Beteiligten an den Freizeit- und Sportangeboten im Landkreis. Hier haben sich insgesamt 73 Beteiligte Maßnahmen gewünscht. Die Bewohner und Mitarbeiter in den Werkstätten betonten, dass Sie sich Informationen über kulturelle Veranstaltungen wünschen. Hier wurde bewirkt, dass das Kulturhaus in Heilbad Heiligenstadt die Informationen über Veranstaltungen künftig direkt an die Werkstätten verteilt. Der Sport- und Spielstätten Plan wird in Zukunft Informationen zur Barrierefreiheit enthalten.

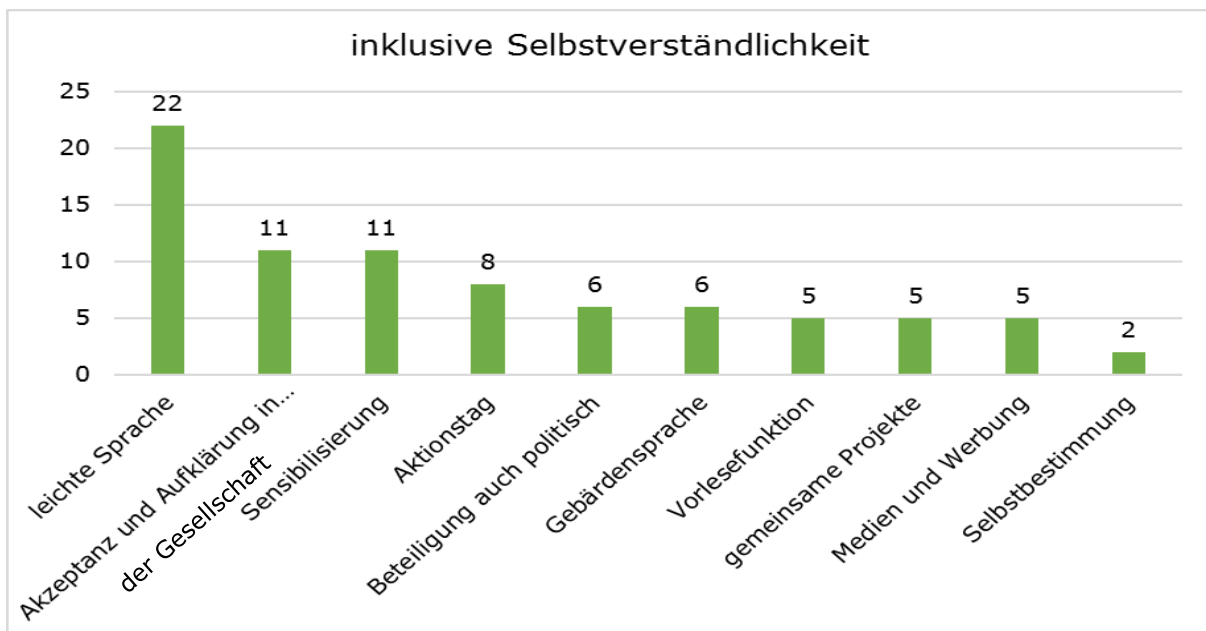
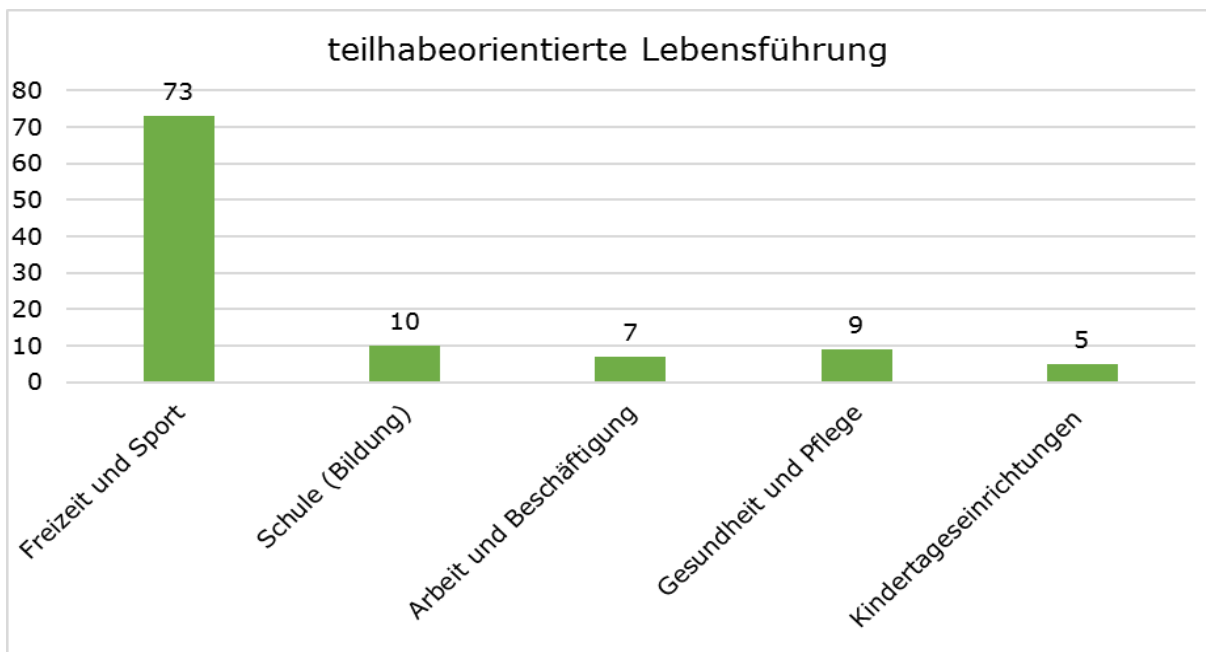
Ebenfalls sehr wichtig war den Beteiligten, dass Informationen in leichter Sprache zur Verfügung stehen. Die Akzeptanz in der Gesellschaft soll gesteigert werden. Hierzu können Sensibilitätsveranstaltungen positiv beitragen. Auch ein Aktionstag, in dem man gemeinsam mit und ohne Behinderung teilnehmen kann, wurde vorgeschlagen.

Das Thema barrierefreie Infrastruktur ist die Grundlage für die Barrierefreiheit, da man am Leben und in der Gesellschaft nur teilhaben kann, wenn die infrastrukturellen Voraussetzungen vorliegen. Auch hier werden verschiedene Maßnahmen festgelegt.

Die Webseite des Landkreises wird bereits im Jahr 2023 barrierefrei.

Auswertung Umfrageergebnisse:





5 Ziele und Instrumentarien

5.1 Schaffung einer barrierefreien Infrastruktur im Landkreis Eichsfeld

Nach Art. 2 Abs. 4 Thüringer Verfassung stehen Menschen mit Behinderung unter dem besonderen Schutz des Freistaates. Das Land und seine Gebietskörperschaften fördern ihre gleichwertige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Die Gebietskörperschaften, deren Behörden und Dienststellen sind nach dem ThürGIG verpflichtet, die nachfolgenden Ziele aktiv zu fördern:

- Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu verhindern und bestehende Benachteiligungen zu beseitigen.
- Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft herzustellen und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Die Barrierefreiheit ist in § 5 ThürGIG definiert. Danach sind bauliche Anlagen barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Die Gebietskörperschaften sind verpflichtet nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften barrierefrei zu bauen und zu gestalten. (§ 10 ThürGIG).

Barrierefreier Bau

Nach § 50 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) sind öffentlich zugängliche, bauliche Anlagen barrierefrei zu gestalten. Dazu gehören unter anderem Einrichtungen des Bildungswesens sowie Büro- und Verwaltungsgebäude. Nach § 3 Abs. 3 ThürBO sind die technischen Baubestimmungen zu beachten. Die Bekanntmachung des Ministeriums zum Vollzug der Thüringer Bauordnung (VollzBekThürBO) gilt entsprechend. Danach haben die Planung und der Bau unter Berücksichtigung der DIN 18040 Teil 1 zu erfolgen. Für den Außenbereich ist die DIN 18040 Teil 3 anzuwenden. Eine Checkliste für barrierefreie öffentliche Gebäude steht zur Verfügung, ebenso eine Checkliste für Toilettenanlagen. Unter folgendem Link sind diese zu finden:

Quelle: <https://www.tlmb-thueringen.de/service/broschueren-und-publikationen/praxishilfen-1-1/>

Bestandsanalyse:

Das Liegenschaftsamt des Landkreises hat eine Bestandsanalyse erstellt für die Verwaltungs- und Schulgebäude und die Schulturnhallen. Als Grundlage für die Analyse wurde eine Checkliste eingesetzt. Diese Checkliste enthält Eckpunkte bei der Erfassung des Standes der Barrierefreiheit.

Künftige Baumaßnahmen können nunmehr analysiert und identifiziert werden, zukünftige Kosten sind zu ermitteln und eine zeitliche Umsetzung ist festzulegen.

Für den Bereich Schulen findet der Regionalplan Nordthüringen 3.3.4, die Schulnetzplanung 2020/2021-2030/2031, das Thüringer Schulgesetz und der Entwicklungsplan inklusiv 2021-2025 Anwendung.

Die Verwaltungsgebäude des Landkreises sind noch nicht vollständig barrierefrei. Das Verwaltungsgebäude 1 (Friedensplatz 8, Heilbad Heiligenstadt) wird derzeit barrierefrei umgebaut.

Auch die Verwaltungsgebäude der Kommunen sind zum Teil noch nicht barrierefrei.

Barrierefreier Wohnraum

Nach § 50 Abs. 1 ThürBO müssen die Wohnungen mindestens eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein, wenn das Gebäude mehr als zwei Wohnungen hat. Diese Verpflichtung kann auch durch eine entsprechende Zahl barrierefrei erreichbarer Wohnungen, in mehreren Geschossen erfüllt werden. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad, die Küche oder Kochnische sowie die zu diesen Räumen führenden Flure barrierefrei, insbesondere mit dem Rollstuhl zugänglich sein.

Zur Ausführung ist die DIN 18040 Teil 2 anzuwenden. Eine Checkliste wurde für Thüringen erarbeitet sowie ein Flyer „Barrierefreier Wohnungsbau Thüringen“

Quelle: <https://www.tlmb-thueringen.de/service/broschueren-und-publikationen/praxishilfen-1-1/>

Im Landkreis Eichsfeld gibt es laut Sozialamt unter anderem 174 Plätze innerhalb besonderer Wohnformen, 16 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit 1057 Plätzen und verschiedene Seniorenwohnheime. Die einzelnen Städte und Gemeinden verfügen über barrierefreien Wohnraum, hier gibt es keine Bestandsanalyse.

Verantwortlich für den Wohnungsbau und die Vermietung sind die Wohnungsgenossenschaften, Wohnungsverwaltungen, Unternehmen und Privatpersonen. Bei Neu- und Umbauten sind die genannten Rechtsvorschriften zu beachten.

Barrierefreier Personennahverkehr und öffentlicher Verkehrsraum

Der öffentliche Verkehrsraum umfasst den Ausbau von Gehwegen Kreisverkehren, Querungsstellen (Fußgängerüberwege), Bushaltestellen und Parkplätzen.

Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) definiert im § 8 Abs. 3 das Ziel, dass eine vollständige Barrierefreiheit bis zum 01. Januar 2022 zu erreichen war. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.

Dieses Ziel konnte nicht vollständig umgesetzt werden, bleibt aber weiterhin Bestandteil der Rechtsvorschrift.

Der Aufgabenträger Eichsfeldwerke-Bus hat eine Übersicht über den barrierefreien Ausbau des Personennahverkehrs im Landkreis Eichsfeld erstellt.

Nahverkehrsplan:

http://172.16.200.110/files/kreis_eic/uploads/redaktionelle_inhalte/info_service/eichsfeld-wiki/lebensqualitaet_oeffentlicher_raum/LK_EIC_NVP_Endfassung_2022_11_08.pdf

Wie bereits erläutert gibt es 85 barrierefrei ausgebaute Haltestellen, acht barrierefrei ausgebaute Haltepunkte und 84 barrierefreie Omnibusse. Es sind somit noch 306 Haltepunkte barrierefrei auszubauen und zwei Omnibusse anzuschaffen. Der Nahverkehrsplan, der im Jahr 2023 neu aufgestellt wurde, verfügt über Handlungsempfehlungen und eine Prioritätenliste zum Ausbau barrierefreier Bushaltestellen. Der Plan legt das Handwerkszeug für den barrierefreien Ausbau des Personennahverkehrs fest. Der Plan wird laufend fortgeschrieben und gilt zunächst bis zum Jahr 2027. Dem Plan liegt eine Bestandsanalyse zu Grunde. Auf den Seiten 86 – 133 wird die Barrierefreiheit thematisiert und die künftige Vorgehensweise erläutert. EW Bus pflegt die Bestandsaufstellung der barrierefrei auszubauenden Haltestellen. Die Kommunale Behindertenbeauftragte wird bei allen Um- und Neubauten beteiligt und prüft die Umsetzung der Barrierefreiheit.

Grundlagen für den barrierefreien Ausbau des Personennahverkehrs sind Checklisten, die in den einzelnen Kategorien die Voraussetzungen für einen barrierefreien Ausbau zugrunde legen. Diese Checklisten wurden vom Land Thüringen zur Verfügung gestellt.

Quelle: <https://www.tlmb-thueringen.de/service/broschueren-und-publikationen/praxishilfen-1/>

Der Ausbau des Schienenverkehrsnetzes ist Aufgabe des Bundes. Bei auftretenden Problemen muss man sich direkt an die Deutsche Bahn wenden. Unterstützung kann die Kommunale Behindertenbeauftragte leisten.

Bei Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum werden in der Regel Fördermittel in Anspruch genommen. Bei der Beantragung der Fördermittel wird die Kommunale Behindertenbeauftragte beteiligt und gibt über die Barrierefreiheit der Maßnahmen eine Stellungnahme ab.

5.1.1 Maßnahmenkatalog zur Schaffung einer barrierefreien Infrastruktur im Landkreis Eichsfeld

Maßnahmen	Akteure	Indikator	Zeitraum
Bildung Arbeitsgruppe „barrierefreier Schulausbau“ Erstellung Handlungs- und Umsetzungsplan Haushaltärise Planung und Beantragung von Fördermitteln durch das Liegenschaftsamt	Vertreter des Schulverwaltungsamtes, Vertreter des Schulamtes, Vertreter des Liegenschaftsamtes KBB	Anzahl Arbeitstreffen, Dokumentation der Arbeitsergebnisse, Planentwurf	Erstmals 2024 dann jährlich
Bildung einer Arbeitsgruppe „barrierefreie Verwaltungsgebäude des Landratsamtes“ Erstellung Handlungs- und Umsetzungsplan Haushaltärise Planung und Beantragung von Fördermitteln durch das Liegenschaftsamt	Vertreter des Liegenschaftsamtes, Vertreter des Hauptamtes, KBB	Anzahl Arbeitstreffen, Dokumentation der Arbeitsergebnisse, Planentwurf	Erstmals 2024 dann jährlich
Bestandsanalyse der kommunalen Verwaltungsgebäude	Verwaltungsgemeinschaften, Landgemeinden Städte	Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse	Erstmals 2025
Erstellung einer Übersicht über barrierefreien Wohnraum ohne Privateigentum	Kommunen, Wohnungsbauunternehmen	Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse	Erstmals 2028
Bildung einer Arbeitsgruppe „Barrierefreier Personennahverkehr“	Kreisentwicklung EW- Bus, KBB	Anzahl Arbeitstreffen, Dokumentation der Arbeitsergebnisse	jährlich
Pflege der Bestandsaufstellung der barrierefrei auszubauenden Haltestellen	EW-Bus	Dokumentation Arbeitsergebnisse, Weitergabe an KBB	jährlich

Interne Fortschreibung Nahverkehrsplan	Kreisentwicklung EW-Bus, KBB	Anzahl Arbeitstreffen, Dokumentation der Arbeits- ergebnisse	jährlich
Erarbeitung einer aktuellen Übersicht über Fördermittel	Fachstelle für Barrierefreiheit, KBB	Veröffentlichung der Übersicht	jährlich
Bildung einer Arbeitsgruppe zum Radwegeausbau	Kreisentwicklung KBB	Anzahl Arbeitstreffen, Dokumentation der Arbeits- ergebnisse	jährlich
Bildung einer Arbeitsgruppe zum barrierefreien Straßen- und Gehwegausbau	TLBV KBB Liegenschaften	Anzahl Arbeitstreffen, Anzahl Stellung- nahmen	jährlich

5.2 Voraussetzung schaffen für eine teilhabeorientierte Lebensführung

Für eine teilhabeorientierte Lebensführung, sollte Kindern mit Behinderung von Beginn an eine gute Förderung ermöglicht werden. Dies schafft die Grundlage für den weiteren Lebensweg. Neben einer guten Förderung, ist eine inklusive Teilhabe an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen zu ermöglichen.

Gesundheit und Pflege sind wichtige Eckpunkte. Um dem Ziel einer teilhabeorientierten Lebensführung näher zu kommen, sind folgende Bausteine zu betrachten:

Frühförderung in Kindertageseinrichtungen
 Bildung und Ausbildung
 Arbeit und Beschäftigung
 Kulturelle und sportliche Betätigung
 Gesundheit und Pflege

Frühförderung und Kindertageseinrichtungen

Im Landkreis Eichsfeld werden Leistungen der Frühförderung durch das Sozialamt und das Jugendamt erbracht. Die Leistungen ergeben sich aus dem SGB VIII und SGB IX.

Zeigen sich bei Säuglingen, Kleinkindern oder Vorschulkindern Entwicklungsverzögerungen verschiedenster Art, können Frühförderungen in Anspruch genommen werden. Diese bieten Hilfe und Unterstützung bei der körperlichen, geistigen, sprachlichen, motorischen, emotionalen und oder sozialen Entwicklung des Kindes. Die Beratung und Begleitung der Familie kann von Bekanntwerden einer Risikoschwangerschaft bis hin zum Übergang des Kindes in die Schule erfolgen.

Die medizinischen Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung für Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder nach § 42 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX umfassen medizinische Leistungen der fachübergreifend arbeitenden Dienste und Einrichtungen und nichtärztliche sozialpädiatrische, psychologische, heilpädagogische, psychosoziale Leistungen (§ 46 SGB IX).

Im Landkreis Eichsfeld bestehen Frühförderstellen der Caritas und der AWO. Darunter ist eine ganzheitliche Entwicklungsförderung, individuell auf die Bedürfnisse des Kindes ausgerichtet und der aktuellen Entwicklung angepasst, zu verstehen. Frühförderung bedeutet Ressourcenorientierung, d.h. Stärken erkennen, fördern und aktivieren. Sie beinhaltet eine intensive Elternberatung und Elternbegleitung. Frühförderung im Kindergarten bedeutet insbesondere die Begleitung im pädagogischen Gruppengeschehen und dabei auf die Bedürfnisse des Kindes einzugehen und ihm Werkzeug an die Hand zu geben, den Gruppenalltag zu meistern und erfolgt in der Regel ein- bis zweimal

wöchentlich und kann entweder im gewohnten Umfeld des Kindes, also in der elterlichen Wohnung oder in der Kindertagesstätte des Kindes oder in den Räumen der Frühförderstelle stattfinden. Die Förderstellen arbeiten eng mit verschiedenen Institutionen, wie Kindergärten, Kinderärzten, Kinderzentren, Therapeuten etc. zusammen.

Im Fokus der Frühförderung steht dabei die Früherkennung möglicher Auffälligkeiten in der kindlichen Entwicklung, um diese zu kompensieren und im besten Fall beheben zu können.

Weiterhin beinhaltet die Frühförderung, das Selbstbewusstsein, die Kreativität, das Verantwortungsbewusstsein, den Wissenserwerb aber vor allem auch die Selbstständigkeit der Kinder zu schulen und auszubauen.

Diese Vorschriften finden sich im § 79 SGB IX wieder.

Eingliederungshilfen für Kinder mit einer oder einer drohenden seelischen Behinderung, werden ambulant, stationär oder teilstationär geleistet. Diese Hilfen ergeben sich aus dem SGB VIII.

In den integrativ arbeitenden Kindertageseinrichtungen des Landkreises gibt es eine oder mehrere integrative Gruppen, in denen körperlich oder geistig behinderte Kinder mit nicht behinderten Kindern gemeinsam gefördert werden. Die Gruppenstärke ist in der Regel kleiner als im Regelkindergarten. Meist wird die Arbeit der Erzieher durch die Eins-zu-eins-Betreuung einer zusätzlichen Heilpädagogischen Kraft ergänzt. Es gibt zusätzliche Räume zum Durchführen von Therapien wie Logopädie, Ergotherapie und Krankengymnastik. In Verbindung mit Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung nach § 46 Absatz 3 SGB IX werden heilpädagogische Leistungen als Komplexleistung erbracht. Die Vorschriften der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder finden Anwendung. Das heißt, sie setzt sich aus verschiedenen Leistungen zusammen und wird von verschiedenen Leistungsträgern finanziert. In Verbindung mit schulvorbereitenden Maßnahmen der Schulträger werden die Leistungen ebenfalls als Komplexleistung erbracht.

Weiterhin können Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf Assistenzleistungen im Sinne des § 78 SGB IX erhalten, dabei begleitet das Kind eine Assistenzkraft durch den Alltag des Regelkindergartens und leistet qualifizierte oder einfache/kompensatorische Begleitung je nach Bedarf des Kindes.

Es gibt im Landkreis Eichsfeld ein Sozialpädiatrisches Zentrum. Hier werden auf Anordnung des behandelnden Arztes Kinder im Alter von Geburt bis 18 Jahren mit besonders schwerer Behinderung betreut. Die Erkrankungen werden diagnostiziert und es werden Förder- und Behandlungspläne für Kinder erstellt, die aufgrund der Art und Schwere oder Dauer der bestehenden bzw. drohenden Behinderung bei ambulant tätigen Ärzten und in interdisziplinären Frühförderstellen nicht ausreichend betreut werden können.

Schule (Bildung)

Die Schulträgerschaft der staatlichen Schulen liegt in der Verantwortung des Landratsamtes. Das Schulamt Nordthüringen, mit Sitz in Worbis, hat für die Einstellung, die Bildung und Fortbildung der Lehrer Sorge zu tragen.

Im Rahmen der individuellen sonderpädagogischen Diagnostik werden die notwendigen Rahmenbedingungen für die Beschulung festgestellt. Die Koordinatorin für gemeinsamen Unterricht prüft, an welcher nächstgelegenen allgemeinbildenden Schule die Rahmenbedingungen vorhanden sind oder mit vertretbarem Aufwand geschaffen werden können. Diese festgestellte Schule wird als Lernort durch das Schulamt Nordthüringen festgelegt. Die Eltern haben das Recht für ihr Kind entweder die inklusive Beschulung an der festgelegten Schule oder die Aufnahme in ein Förderzentrum zu wählen. Die Förderquote von 5,6 Prozent ergibt sich aus den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Verhältnis zu den gesamten Schülern. Die Inklusionsquote (gemeinsamer Unterricht) liegt im Landkreis Eichsfeld bei 43,98 Prozent.

Schulkinder können durch Integrationshelfer unterstützt werden, welche qualifizierte oder einfache/ kompensatorische Begleitung je nach Bedürfnis des Kindes ausüben. Es gibt nach Auskunft des Schulverwaltungsamtes auch die Möglichkeit der Förderpflege für Kinder mit anerkanntem Pflegegrad.

Die Tilman- Riemenschneider- Schule, Heilbad Heiligenstadt bietet eine temporäre Lerngruppe mit dem Förderschwerpunkt Emotionale-Soziale-Entwicklung an. Hier werden sieben Schüler unterrichtet. Diese werden nachmittags in einer sozialen Gruppe betreut.

Arbeit und Beschäftigung

Im Landkreis gibt es den Ansprechpartner „Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber“. Dieser informiert die Arbeitgeber über Fördermöglichkeiten bei der Einstellung eines Arbeitnehmers der behindert ist.

Für den Arbeitnehmer der behindert ist, gibt es den Integrationsfachdienst, der beratend tätig ist und auch in die Vermittlung eingebunden werden kann. Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter vermitteln ebenfalls auch Menschen mit Behinderung.

Der Landkreis Eichsfeld hat drei Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Die Lebenshilfe in Leinefelde- Worbis, den St. Johannesstift in Ershausen und die Eichsfelder Werkstätten in Heilbad Heiligenstadt. Dort gibt es einen Förderbereich, einen Berufsbildungsbereich und einen Arbeitsbereich.

- Leistungen im Förderbereich nach § 57 SGB IX

Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen erhalten Menschen mit Behinderungen im Eingangsverfahren zur Feststellung, ob die Werkstatt die geeignete Einrichtung für die Teilhabe des Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben ist, sowie welche Bereiche der Werkstatt und welche Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für die Menschen mit Behinderungen in Betracht kommen, und um einen Eingliederungsplan zu erstellen.

Leistungen im Berufsbildungsbereich erhalten Menschen mit Behinderung, wenn die Leistungen erforderlich sind, um die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit des Menschen mit Behinderungen so weit wie möglich zu entwickeln, zu verbessern oder wiederherzustellen.

Die Leistungen bieten Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung ein tagesstrukturierendes Angebot zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Die konkreten Maßnahmen und ihre Umsetzung werden in einer individuellen Ziel- und Leistungsplanung beschrieben.

Die vereinbarten Leistungen werden durch ein Team von qualifizierten Mitarbeitern in geeigneten Räumen möglichst wohnortnah erbracht.

Die Leistungen im Berufsbildungsbereich werden für zwei Jahre erbracht. Die Zielgruppe ist in der Regel Menschen ab dem 18. Lebensjahr, frühestens nach Ende der Schulpflicht, mit nach oben unbegrenztem Alter.

- Leistungen im Arbeitsbereich nach § 58 SGB IX Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen erhalten Menschen mit Behinderungen, bei denen wegen Art oder Schwere der Behinderung eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einschließlich einer Beschäftigung in einem Inklusionsbetrieb (§ 215 SGB IX) oder eine Berufsvorbereitung, eine individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung, eine berufliche Anpassung und Weiterbildung oder eine berufliche Ausbildung (§ 49 Absatz 3 Nummer 2 bis 6) nicht, noch nicht oder noch nicht wieder in Betracht kommt und die in der Lage sind, wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erbringen.

Leistungen im Arbeitsbereich werden im Anschluss an Leistungen im Berufsbildungsbereich (§ 57 SGB IX) oder an entsprechende Leistungen bei einem

anderen Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX) erbracht; hiervon kann abgewichen werden, wenn der Mensch mit Behinderungen bereits über die für die in Aussicht genommene Beschäftigung erforderliche Leistungsfähigkeit verfügt, die er durch eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erworben hat. Die Leistungen sollen in der Regel längstens bis zum Ablauf des Monats erbracht werden, in dem das für die Regelaltersrente im Sinne des Sechsten Buches erforderliche Lebensalter erreicht wird. Die Leistungen im Arbeitsbereich sind gerichtet auf die Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer der Eignung und Neigung des Menschen mit Behinderungen entsprechenden Beschäftigung, sowie die Teilnahme an arbeitsbegleitenden Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der im Berufsbildungsbereich erworbenen Leistungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit. Zudem soll der Übergang geeigneter Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen gefördert werden.

Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen nach § 58 SGB IX haben und denen von einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung angeboten wird, erhalten mit Abschluss dieses Arbeitsvertrages nach § 61 SGB IX Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben also ein Budget für Arbeit.

Gesundheit und Pflege

Im Landkreis Eichsfeld gibt es ein Krankenhaus mit zwei Standorten, eine Kurklinik, 16 Pflegeheime und 22 Einrichtungen für Tagespflege.

Die Selbsthilfekontaktstelle ist Teil des Gesundheitsamtes des Landkreises. Es gibt derzeit 57 Selbsthilfegruppen.

Es gibt ein Projekt zur Sexualaufklärung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Eichsfeld (Deutsches Rotes Kreuz- DRK).

Kultur- und Sportstätten

Der Landkreis Eichsfeld hat ein Kulturhaus mit Sitz in Heilbad Heiligenstadt. Dort werden verschiedene Veranstaltungen angeboten. Es ist ein Fahrstuhl eingebaut und es gibt 3 Rollstuhlplätze.

Ein Sport- und Spielstättenplan wurde für den Landkreis Eichsfeld erstellt. Eine kurze Übersicht ist unter Punkt 2.1.1 zu finden. Der Plan kann auf der Webseite des Landratsamtes abgerufen werden. Um auch die Menschen mit Behinderung ausreichend zu informieren, ist eine Information im Plan über die Barrierefreiheit der Sportstätten und Angebote anzustreben.

Eine Übersicht über touristische Angebote bietet der HVE Eichsfeld Touristik an. Eine Übersicht über barrierefreie Angebote gibt es noch nicht.

5.2.1 Maßnahmenkatalog zur Schaffung der Voraussetzungen für eine teilhabeorientierte Lebensführung

Maßnahmen	Akteure	Indikatoren	Zeitraum
Regelmäßiges Fachcontrolling zur Überprüfung der Bedarfe für Interationshelfer	Sozialamt Jugendamt	Auswertung der Arbeitsergebnisse, Feststellung der Bedarfe	jährlich
Leistungskatalog erstellen zur Vermittlung von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen	Jobcenter	Bekanntgabe Katalog, Arbeitsergebnisse dokumentieren	2024
Bildung einer Arbeitsgruppe zur Schwerpunktbesprechung „inklusive Förderung“	Dezernat 3 mit Fachämtern, KBB, Sozialplaner	Anzahl Arbeitstreffen, Auswertung 2028	jährlich
Übermittlung der Kennzahlen aus „2.2.1 Daten und Fakten“	Fachämter, KBB	Jährliche Dokumentation der Kennzahlen, Auswertung 2028	jährlich
Erstellung einer Übersicht über inklusive Sportangebote	Schulverwaltungsamt, KBB	Veröffentlichung 2025	2025
Gebärdensprachdolmetscher für die Verwaltung	Sozialdezernat		Erstmals 2026
Treffen der Träger die mit Menschen mit Behinderung arbeiten, um Beratungsangebote abzustimmen, Ressourcen zu analysieren und Maßnahmen zu erarbeiten	Träger der Behindertenarbeit KBB	Anzahl Arbeitstreffen, Dokumentation der Arbeitsergebnisse	jährlich
Barrierefreie touristische Angebote subsumieren und als Übersicht aufarbeiten	HVE Kreientwicklung KBB	Anzahl Arbeitstreffen, Dokumentation der Arbeitsergebnisse, Veröffentlichung	2024
Informationsmaterial in einfacher Sprache	Pressestelle, KBB	Anzahl Informationsmaterial	2024

5.3 Inklusive Selbstverständlichkeit der Gesellschaft

Menschen mit Behinderung gehören selbstverständlich zu unserer Gesellschaft. Seit 1994 steht im Grundgesetz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Das Land Thüringen hat im Jahr 2012 erstmals einen Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung erfasst. Ab dem Jahr 2023 gibt es in allen Landkreisen im Land Thüringen einen Plan für Menschen mit Behinderung. Es werden viele Handlungsfelder betrachtet, Ziele festgelegt und Maßnahmen zur Zielerreichung ausgewiesen. Das alles ist ein wichtiger Baustein, um die Infrastruktur auszubauen und eine inklusive Lebensführung zu ermöglichen.

Eine große Barriere im Leben von Menschen mit Behinderung ist aber auch die gedankliche Barriere in den Köpfen der Menschen.

Wie kann man dazu beitragen, dass auch inklusiv gedacht wird?

Die Träger der staatlichen Gewalt, sollten jährlich durch aktuelle Themen sensibilisiert werden. Dies kann durch Weitergabe von Informationen in den jährlich stattfindenden Bürgermeisterversammlungen erfolgen. Auch die Erzieher und Pädagogen, die sich für die Bildung und Förderung der Kinder einsetzen, sollten jährlich Informationen erhalten über die inklusive Förderung.

Von den Schulen und Kindergärten könnten Beispiele abgefragt werden, wie man Inklusion „leben“ kann. Anhand solcher „best- practice Beispiele“ können Modellbeispiele entstehen und Leitfäden entwickelt werden.

Es gibt Erzieher, Lehrer, Arbeitgeber, Unternehmer und Privatpersonen die sich sehr engagieren und herausragende Arbeit leisten, wenn es um Menschen mit Behinderung geht. Diese Arbeit sollte öffentlich anerkannt werden und als Beispiel für andere dienen. Ein jährlicher Aktionstag ist anzustreben. An diesem Tag sollte das Augenmerk auf gute Inklusionsbeispiele gelenkt werden und der Öffentlichkeit präsentiert werden.

5.3.1 Maßnahmenkatalog zur Erreichung einer inklusiven Selbstverständlichkeit der Gesellschaft

Maßnahmen	Akteure	Indikatoren	Zeitraum
Sensibilisierungsveranstaltung der Schulleiter	Schulleiterkonferenz	Dokumentation der Veranstaltung	jährlich
Sensibilisierungsveranstaltung der Kindergartenleiter	Träger- und Leiterinnen-treffen der Kindergärten	Dokumentation der Veranstaltung	jährlich
Sensibilisierungsveranstaltung der Bürgermeister	Bürgermeisterversammlung	Dokumentation der Veranstaltung	jährlich
Aktionstag für Menschen mit und ohne Behinderung	Öffentlichkeit	Information der Öffentlichkeit, Dokumentation der Veranstaltung	jährlich

Abkürzungsverzeichnis:

UN	Vereinigte Nationen (United Nation)
ThürGIG	Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen
SGB	Sozialgesetzbuch
BGG	Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung
MmB	Menschen mit Behinderung
GdB	Grad der Behinderung
DIN	Deutsches Institut für Normung
ThürBO	Thüringer Bauordnung
VollzBekThürBO	Bekanntmachung des Ministeriums zum Vollzug der Thüringer Bauordnung
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
KISS	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
VG	Verwaltungsgemeinschaft
EW	Eichsfeld Werke
TLBV	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
HVE	Heimat- und Verkehrsverband Eichsfeld Touristik e.V.
AWO	Arbeiterwohlfahrt e.V.
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
OEBW	Obereichsfelder Bildungswerk

Anlage:

Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung im Landkreis

	Adresse	Ansprechpartner	Telefon
<u>Caritasregion Eichsfeld/ Nordthüringen: Regionalstelle</u>	Lisztstraße 2, 37327 Leinefelde- Worbis OT Leinefelde	Hr. Nolte, Fr. Kauschke	03605-259210
Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle	Lisztstraße 2, 37327 Leinefelde- Worbis OT Leinefelde	Fr. Henning	03605-2592120
Beratung für Menschen mit Behinderung	Lisztstraße 2, 37327 Leinefelde- Worbis OT Leinefelde	Fr. Ludwig	03605-2592123
	Bahnhofplatz 3, 37308 Heilbad Heiligenstadt	Fr. Lins	03606-50970
Suchthilfe	Lisztstraße 2, 37327 Leinefelde- Worbis OT Leinefelde	Fr. Traubel	03605-2592140
Frühförderstelle	Bahnhofplatz 3, 37308 Heilbad Heiligenstadt	Fr. Wenderott	03606-509733
	Kefferhäuser Str. 24, 37351 Dingelstädt	Fr. Wenderott	03606-509734
Behindertenseelsorge	Lisztstraße 2, 37327 Leinefelde- Worbis OT Leinefelde	Hr. Nolte	03605-2592123
<u>Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)</u>	Leinegasse 8 37308 Heilbad Heiligenstadt	Gesundheitsamt Landkreis Eichsfeld	03606-6505331 03606-6505332
<u>Kreisverband der Mitglieder Blinden- und Sehbehinderten- verband Thüringen e.V.</u>	Auf der Rinne 1a, 37308 Heilbad Heiligenstadt	Kreisvorsitzender: Hr. Lindemann	03606-619552
Blickpunkt Auge (Überregionale Beratungsstelle)	Auf der Rinne 1a, 37308 Heilbad Heiligenstadt	Fr. Senge	03606-619552
<u>Verband der Behinderten e. V.</u>	Jahnstr. 12 37327, Leinefelde- Worbis OT Leinefelde	Fr. Fischer	03605-513384
Projekt „Tafel“	Rheda- Wiedenbrücker- Str. 44, 37308 Heilbad Heiligenstadt	Fr. Fischer	03605-513394

<u>SKf Betreuungsverein</u>	Elisabethstr. 6 37339 Leinefelde- Worbis OT Worbis	Fr. Eisermann, Fr. Vatteroth, Fr. Böhme, Fr. König	036074-63376
	Robert-Koch-Str. 36, 37308 Heilbad Heiligenstadt	Hr. Freitag, Fr. Thunert, Fr. Arand	03606-604181
<u>VdK Kreisverband</u>	Jahnstr. 12 37327, Leinefelde- Worbis OT Leinefelde	Fr. Hillmann	03605-5478801
<u>Diakonisches Werk Eichsfeld-Mühlhausen e.V.</u>	Konrad-Martin-Str. 144, 37327 Leinefelde- Worbis OT Leinefelde	Fr. Windolph	03605-58147
<u>AWO Eichsfeld</u>	Käthe-Kollwitz- Str. 1, 37327 Leinefelde- Worbis OT Leinefelde	Fr. Nolte	03605-513221
<u>Frühförderstelle</u>	Käthe-Kollwitz-Str. 1, 37327 Leinefelde- Worbis OT Leinefelde	Fr. Schönecker	03605-519267
<u>Kindertagesstätte Pfiffikus</u>	Käthe-Kollwitz- Str. 1, 37327 Leinefelde- Worbis OT Leinefelde	Leitung: Fr. Kaufhold	03605-5460988
<u>Internationales Bildungs- und Sozialwerk</u>	Gewerbepark Süd 7, Leinefelde- Worbis OT Leinefelde	Leitung: Fr. Gottschling	03605-519956
<u>Autismusambulanz</u>	Gewerbepark Süd 7, 37327 Leinefelde- Worbis OT Leinefelde	Fr. Gaßmann	03605-500101
<u>Wohn- und Therapiezentrum Haus am Lunapark</u>	Stormstraße 1 37327 Leinefelde- Worbis OT Leinefelde	Fr. Hübenthal	03605-5456980
<u>Berufsförderzentrum</u>	Gewerbepark Süd 7, 37327 Leinefelde- Worbis OT Leinefelde	Fr. Gottschling	03605-519956
<u>Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber</u>	Gewerbepark Süd 7, 37327 Leinefelde- Worbis OT Leinefelde	Hr. Preißler	03605-544235
<u>Integrationsfach- dienst</u>	Gewerbepark Süd 7, 37327 Leinefelde- Worbis OT Leinefelde	Fr. Bloeck	03605-544233
<u>Autismusambulanz "Kleine Wege"</u>	Bahnhofstr. 22, 37308 Heilbad Heiligenstadt	Fr. Pforte	03606-5062077

<u>Lebenshilfe Leinefelde</u>	Ernemannstr. 6 37327, Leinefelde- Worbis OT Leinefelde	Hr. Opfermann	03605-2009941
Familienentlastender Dienst und Tagesstätte (FED)	Jägerstr. 1 37339 Leinefelde- Worbis OT Worbis	Fr. Schlothauer	036074-621615
Kindergarten Pustebume	Grünewaldstr. 16b, 37308 Heilbad Heiligenstadt	Fr. Riethmüller- Walter	03606-6087660
Kindergarten Schwalbennest	Gartenstr. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt	Hr. Schmidt	03606-601553
Tabaluga Förderschule	Jägerstr. 3a 37339 Leinefelde- Worbis OT Worbis	Fr. Müller	036074-62961
Werkstatt	Ernemannstr. 6 37327 Leinefelde- Worbis OT Leinefelde	Werkstattleiter: Hr. Hohn	03605-2009967
Wohnstätte	Tom-Mutters- Str. 5 37339 Leinefelde- Worbis OT Worbis	Heimleitung: Hr. Montag	036074-63970
Außenwohngruppe	Elisabethstr. 38, 37339 Leinefelde- Worbis OT Worbis	Fr. Hesse	036074-63262
<u>Raphael-Gesellschaft</u>	Auf der Rinne 31, 37308 Heilbad Heiligenstadt	Fr. Uthe	03606-524419
Kinder- und Jugendhaus St. Josef	Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt	Hr. Mainzer	036075-6890
Haus Tobias	Auf der Rinne 31, 37308 Heilbad Heiligenstadt	Hr. Bader	03606-524310
Werkstatt	Auf der Rinne 31, 37308 Heilbad Heiligenstadt	Fr. Pflume	03606-524414
Außenarbeitsplätze	Auf der Rinne 32, 37308 Heilbad Heiligenstadt	Hr. Jünemann	03606-5906528
Integrationsfirma Clarus gGmbH	Auf der Rinne 31 37308 Heilbad Heiligenstadt	Fr. Muzaku	03606-5906536
<u>St. Johannesstift</u>	Untershof 154, 37308 Schimberg		036082-454400
Werkstatt	Untershof 154, 37308 Schimberg		
Wohngruppe St. Klara	Aue 30, 37351 Dingelstädt		036075-587806
Wohngruppe St. Josef	Hauptstr. 7 37359 Großbartloff		036027-71037
<u>Gemeinschaft für Gehörlose</u>	Kontakt wird vermittelt	Vorsitzende Fr. Bach	03606-6501070

<u>Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)</u>	Wilhelmstr. 10, 37308 Heilbad Heiligenstadt	Hr. Nebelung	017697759551 03631-4238974
<u>Sozialpädiatrisches Zentrum</u>	Klosterstr. 7, 37355 Kleinbartloff	Chefärztin SPZ: Fr. Dr. med. Klaus	036076-993380
<u>Deutsches Rotes Kreuz (DRK)</u>	Projekt: Sexual- aufklärung für MmB	Frau Gorsler	03605-508723